



Landratsfraktion

Herr
Dr. Matthias Auer
Landratspräsident
Lerchengut 7
8754 Netstal

Netstal, 30. September 2011

Motion

Änderung des Vollziehungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen den Landrat, die nachfolgenden Forderungen und Anträge dem Regierungsrat als Motion zu überweisen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat Bericht und Antrag zur Übernahme der Bestimmungen zur Verteilung der Lotteriemittel (Artikel 6 der Verordnung zum Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten) auf Gesetzesstufe vorzulegen.

Artikel 6 ist folgendermassen ins Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten zu überführen:

<u>Bisher (regierungsrätliche Verordnung):</u>	<u>Neu (Lotteriegesetz):</u>
Art. 6 <i>Verteilung der Mittel</i> 1 Die dem Kanton zufließenden Lotteriemittel werden folgenden Fonds zugewiesen: a. 62 Prozent Kulturfonds; b. 20 Prozent Sportfonds; c. 18 Prozent Fürsorge- und Sozialfonds.	Art. 4b <i>Verteilung der Mittel</i> 1 Die dem Kanton zufließenden Lotteriemittel werden folgenden Fonds zugewiesen: a. 45 Prozent Kulturfonds; b. 45 Prozent Sportfonds; c. 10 Prozent Fürsorge- und Sozialfonds.



Landratsfraktion

<u>Bisher (regierungsrätliche Verordnung):</u>	<u>Neu (Lotteriegesetz):</u>
Art. 6 Verteilung der Mittel 2 Ein Teil der Lotteriemittel kann vor der Verteilung gemäss Absatz 1 für nationale gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet werden.	Art. 4b Verteilung der Mittel Absatz 2 wird gestrichen.

Begründung

Ausgangslage:

Da der Kanton Glarus im Gegensatz zu anderen Kantonen, wie zum Beispiel Zug, Wallis etc., die ihm zufließenden Lotteriemittel nicht zu 100% dem Sport zur Verfügung stellt, möchte die SVP diese Gelder gerechter verteilen.

Zielsetzung:

Die sportbegeisterte Glarner Bevölkerung soll vom eigentlichen Zweck der Landeslotterie profitieren, indem Sportler, Sportveranstaltungen und Sportanlagen unterstützt werden.

Bei vielen Sport- und Freizeitanlagen im Kanton Glarus stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an. Damit namhafte Beiträge an diese Investitionen aus dem Sportfonds möglich sein werden, ist eine höhere Zuweisung von Lotteriegeldern an den Sportfonds notwendig. Der Steuerzahler kann dadurch entlastet werden.

Wir danken im Voraus für die Überweisung der Motion und verbleiben mit hochachtungsvollen Grüßen.

Namens der Unterzeichnenden

SVP-Landratsfraktion

Hans Peter Aschwanden
Präsident

Josef Kubli
Landrat